

Stuttgart, 27.06.2023

Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Umsetzung und weitere Planungsschritte

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	10.07.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.07.2023
Beirat für Menschen mit Behinderung	Kenntnisnahme	öffentlich	27.11.2023

Das Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle" unterstützt die SDG-Ziele (Sustainable Development Goals) für nachhaltige Entwicklung Nr. 4 ("Hochwertige Bildung") und Nr. 10 ("Weniger Ungleichheiten").

Mit der GRDrs 84/2019 beschloss der Gemeinderat die Umsetzung des Programms „Kita für alle in Stuttgart“, das seit 2020 etabliert ist und kontinuierlich weiterentwickelt wird. Die Stadt Stuttgart folgt mit diesem Programm dem Leitmotiv:

Nichts ist genormt, jedes Kind ist besonders, alle sind willkommen.

Auf der Basis identifizierter Handlungsbedarfe enthält das Programm Strukturen und Modelle, um die Inklusion in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln und Rahmenbedingungen zu verbessern.

Seit dem Start des Programms "Kita für alle" ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung¹ in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen stetig angestiegen. Zum Stichtag 01.03.2020 wurden 243 Kinder mit Behinderung in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen betreut; zum gleichen Stichtag im Jahr 2022 waren es 302 Kinder. Somit ist in den vergangenen drei Jahren ein Anstieg um 59 Kinder (24 %) zu verzeichnen:

¹ Eingliederungshilfen können sowohl für Kinder mit Behinderung als auch für Kinder mit chronischer Erkrankung gewährt werden. Im Folgenden wird der Einfachheit halber von Kindern mit Behinderung gesprochen.

Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen (Übersicht 2020 – 2022):²

Jahr	Kleinere freie Träger	Kirchliche Träger	Städtischer Träger	Summe
2020	60	112	71	243
2021	52	136	80	268
2022	54	135	113	302

Zurückzuführen ist dies aus Sicht der Fachverwaltungen auf verschiedene Faktoren:

- auf das Stuttgarter Programm "Kita für alle" und darauf, dass sich zahlreiche Stuttgarter Kitas sehr engagiert inklusiv (weiter) geöffnet haben,
- auf die Einrichtung der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB), in der Eltern und Kitas niedrigschwellige Beratung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erhalten,
- auf den Aufbau der "Kitas S-Plus", in denen auf 27 Plätzen Kinder mit Behinderung von festangestellten Inklusions-Fachkräften betreut werden,
- und nicht zuletzt auf den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für Kinder mit Behinderung, der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz festgelegt wurde.

Auch die Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ) tragen dazu bei, dass sich Kinder mit Behinderung und ihre Familien willkommen fühlen: Mit der neuen Rahmenkonzeption der Stuttgarter Kinder- und Familienzentren (KiFaZ)³ wurde festgelegt, dass ab 2020 – neben Kindern aus finanziell belasteten Familien – auch Kinder mit Behinderung explizit von den KiFaZ erreicht werden sollen. Zum Stichtag 01.03.2019 wurden in den KiFaZ 43 Kinder mit Behinderung betreut, 2022 waren es zum gleichen Stichtag bereits 75 Kinder mit Behinderung (+32 Kinder = +74 %).

Aus all diesen Entwicklungen lässt sich ableiten, dass die in Stuttgart ab 2020 eingeführten neuen Modelle und Strukturen erfolgreich zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen beitragen.

Die Strukturen und Modelle des Stuttgarter Programms "Kita für alle" sind in der folgenden Abbildung zusammengefasst:

² Quelle: Daten der Kita-Statistik 51-00-26.3 jeweils zum Stichtag 1. März des entsprechenden Jahres

³ GRDRs 186/2019, Anlage 1b

Stuttgarter Programm "Kita für alle"

AG "Kita für alle" STUTTGART 

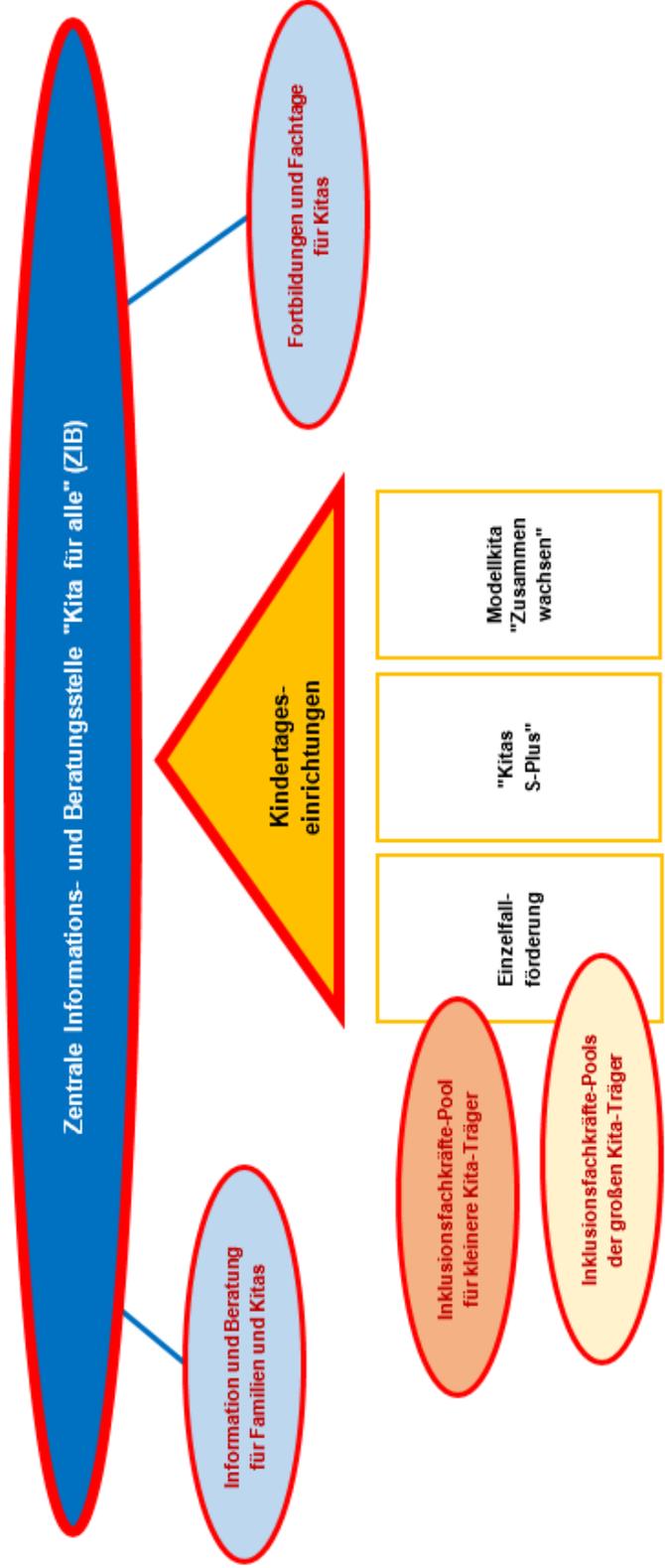
Prozess-Steuerung und Qualitätsentwicklung
des Stuttgarter Programms "Kita für alle"
durch eine referats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe

Praxisbeirat "Kita für alle"
Prozess-Begleitung und Beratung
der AG "Kita für alle" durch Eltern, Kita-Vetreter*innen
und sonderpädagogische Fachkräfte

Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle"

*Nichts ist genormt,
jedes Kind ist besonders....,*

...alle sind willkommen.



Mit der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache legt die Verwaltung einen Bericht zur Umsetzung und zu weiteren Planungsschritten für das Programm "Kita für alle" vor:

1.	ZIB – Zentrale Informations- und Beratungsstelle	5
1.1.	Information und Beratung von Familien und Kindertageseinrichtungen	5
1.1.1.	Umsetzung.....	5
1.1.2.	Weitere Planungsschritte	5
1.2.	Fortbildungen und Fachtage für Kindertageseinrichtungen.....	6
1.2.1.	Umsetzung.....	6
1.2.2.	Weitere Planungsschritte	7
2.	"Kitas S-Plus"	9
2.1.	Umsetzung	9
2.1.1.	Sachbericht 2022	9
2.1.2.	Trägerübergreifende Qualitätsstandards	9
2.1.3.	Kooperation mit dem Beratungsangebot "Wir sind inklusiv"	10
2.1.4.	Zwischenergebnis der Evaluation	10
2.2.	Weitere Planungsschritte	10
2.2.1.	Evaluation – Abschlussbericht	10
2.2.2.	Weiterführung der Modelleinrichtungen "Kitas S-Plus"	10
2.2.3.	Entwicklung weiterer Kindertageseinrichtungen zu "Kitas S-Plus".....	12
3.	Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) für Kindertageseinrichtungen.....	14
3.1.	Ausgangslage	14
3.2.	Trägerübergreifender IFK-Pool	15
3.2.1.	Ausgangslage, Betreuungskapazität und Personalbedarf	15
3.2.2.	Finanzielle Auswirkungen des trägerübergreifenden IFK-Pools	16
3.3.	IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern	17
3.3.1.	IFK-Pool der Evangelischen Kirche in Stuttgart	17
3.3.2.	IFK-Pool der Katholischen Kirche in Stuttgart	18
3.3.3.	Finanzielle Auswirkungen der IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern	18
3.4.	Inklusionsfachkräfte-Pool beim städtischen Kita-Träger	20
4.	Modell-Kita "Zusammen wachsen"	21
5.	Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle"	22
6.	Prozess-Steuerung und –begleitung des Programms "Kita für alle"	23
7.	Allgemeine Hinweise	23

1. ZIB – Zentrale Informations- und Beratungsstelle

1.1. Information und Beratung von Familien und Kindertageseinrichtungen

1.1.1. Umsetzung

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms "Kita für alle" ist die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB), in der eine trägerunabhängige, ganzheitliche und interdisziplinäre Beratung erfolgt. Diese zentrale Stelle ist beim Stuttgarter Gesundheitsamt angesiedelt. Die Kernaufgaben der ZIB sind in ihrer Lotsenfunktion sozialarbeiterische und ärztliche Hilfen, Beratung und Informationen sowohl für Familien als auch für Kindertageseinrichtungen in ganz Stuttgart. Die ZIB ist keine Ansprechstelle eines Rehabilitationsträgers im Rahmen des BTHG, und die Beratung erfolgt außerhalb des im BTHG dargestellten Antragsverfahrens. Familien können sich also auch direkt an den jeweiligen Rehabilitationsträger wenden.

Nach der dreijährigen Laufzeit ist festzustellen, dass sich die ZIB in Stuttgart als Anlaufstelle für Familien und Eltern etabliert hat und das Angebot sowohl von Eltern als auch von Kindertageseinrichtungen sehr gut angenommen wird. Zunehmend verstärkt wird die Nachfrage seitens der Kitas durch die Neuordnung des SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), durch die im Juni 2021 für Kinder mit Behinderung ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen festgelegt wurde (§ 22 a Abs. 4 SGB VIII). Dieser Rechtsanspruch führt dazu, dass es neuer Strukturen und Unterstützungssysteme bedarf, die es grundsätzlich jeder Kita ermöglichen, jedes Kind aufzunehmen und entsprechend seiner individuellen Bedarfe zu fördern, zu bilden und zu betreuen – unabhängig von sozialer und nationaler Herkunft, Geschlecht, Religion und gesundheitlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung. Ein Großteil der Kita-Teams meldet zurück, dass sie in der Umsetzung der inklusiven Kindertagesbetreuung einen zusätzlichen Beratungs- und Anleitungbedarf haben (vgl. GRDRs 664/2022).

Die ZIB bietet eine qualifizierte Beratung der Kindertageseinrichtungen zu vielfältigen organisatorischen und inhaltlichen Einzelanfragen. Das dafür notwendige Verfahren ist zeitintensiv und kann mit den vorhandenen Stellen nicht in dem Umfang wahrgenommen werden, wie entsprechende Bedarfe der Fachkräfte vor Ort bestehen.

1.1.2. Weitere Planungsschritte

Im Stellenplanantrag zum Stellenplan 2020/2021 wurde bei den Aufgaben der ZIB von insgesamt 250 Fällen ausgegangen. Die tatsächlichen Fallzahlen beliefen sich im Jahr 2021 auf 331 Fälle (= 32% Fallsteigerung) mit deutlich steigender Tendenz.

Darüber hinaus übernimmt die ZIB ab 2023 neue Aufgaben im Rahmen der neuen Qualitätsstandards für die "Kitas S-Plus" (GRDRs 864/2022). Mit diesen Standards wird für die Qualitätssicherung und -entwicklung verbindlich die Teilnahme der "Kitas S-Plus" an verschiedenen Angeboten festgelegt, die von der ZIB organisiert und durchgeführt werden. Bezogen auf die Beratungstätigkeit der ZIB ist dies die präventive Fallberatung zu einzelnen Kindern für die "Kitas S-Plus" der freien Träger (analog zur präventiven Fallberatung für die städtischen Kitas durch die Beratungszentren des Jugendamts). Die Verfahrensverantwortung der ZIB für die Kinder mit Behinderung in den "Kitas S-Plus" wird mit Ende des Modellzeitraums neu betrachtet.

Durch die Aufgabenvermehrung und den Zuwachs von neuen Aufgaben im Rahmen der neuen Qualitätsstandards für „Kitas S-Plus“ ergibt sich daraus folgender Stellenmehrbedarf für die ZIB:⁴

Org.-Einheit, Kostenstelle	Amt	BesGr. oder EG	Funktionsbezeichnung	Anzahl der Stellen	Stellenvermerk	durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in Euro
53-3.2.3 53326000	Gesundheitsamt	S 15	Sozialarbeiter*in	2,0		142.400

1.2. Fortbildungen und Fachtage für Kindertageseinrichtungen

1.2.1. Umsetzung

Neben der Beratung von Kindertageseinrichtungen in organisatorischen und inhaltlichen Fragen wurde mit der GRDRs 84/2019 beschlossen, dass die ZIB Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage für die Einrichtungen und Mitarbeiter*innen zu den verschiedensten Aspekten des Themas „Inklusion in Kitas“ durchführt.

Für die Erhebung der Bedarfe der Stuttgarter Kindertageseinrichtungen wurde von der ZIB die „Umfrage zu den Fortbildungsbedarfen im Themenbereich Inklusion“ in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt durchgeführt. Daraus ergaben sich für den Bereich "Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte" aussagekräftige Erkenntnisse. Von 585 angefragten Kindertageseinrichtungen haben 187 Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse sind zusammengefasst:

- Rückgemeldet wurde, dass in den Kindertageseinrichtungen in Stuttgart einen großen Bedarf an einem Fortbildungsprogramm im Themenbereich Inklusion, Behinderung und chronische Erkrankungen bei Kindern besteht.
- Die Hälfte der Befragten gab an, dass ihr Träger keine Angebote zum Thema anbietet.
- Auch das Interesse an Ganztagesfortbildungen, die gerne auch als Inhouse-Schulungen in der Kindertageseinrichtung stattfinden sollen, wurde benannt.

Seit September 2022 bietet die ZIB zahlreiche Angebote für pädagogische Fachkräfte zum Thema Inklusion an, beispielsweise themenspezifische Fortbildungen, das Online Format „All inclusive – an alle(s) gedacht?“ oder Austausch-Plattformen Inklusionsfachkräfte, die durch die ZIB moderiert und mit inhaltlichen Inputs ergänzt werden. Darüber hinaus wird unter der Federführung der ZIB im November 2023 ein stadtweiter Fachtage zum Thema „Autismusspektrumsstörung“ stattfinden, da von pädagogischen Fachkräften und Inklusionsfachkräften hierfür aufgrund der Zunahme dieser Behinderung ein sehr hoher Bedarf angemeldet wurde.

Die Angebote der ZIB erhalten von den teilnehmenden Kita-Fachkräften durchgängig eine sehr positive Resonanz, und es ist eine zunehmende Nachfrage zu verzeichnen. Auch die Nachfrage nach Inhouse-Schulungen, in denen auf spezielle Fragestellungen der Kita eingegangen werden kann, ist steigend. Von Kitas gehen darüberhinaus vermehrt Rückmeldungen ein, dass sie sich zu speziellen Themen trägerübergreifende Fachtage

⁴ Berücksichtigt wurde bei der Ermittlung des Stellenmehrbedarfs der geplante Ausbau von "Kitas S-Plus" ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 (siehe Ziffer 2.2.3.).

wünschen wie beispielsweise der Fachtag zu Autismusspektrumsstörung, da hier fachliches Wissen vermittelt und damit Ängste und Unsicherheiten abgebaut werden können.

Der Bedarf der Kitas an Fortbildungen und Fachtagen übersteigt die vorhandenen Stellenkapazitäten der ZIB, sodass nicht alle Anfragen erfüllt werden können.

1.2.2. Weitere Planungsschritte

Vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzung soll das Fortbildungs- und Fachtag-Angebot der ZIB an die Bedarfe der Fachkräfte angepasst und erweitert werden. Grundlage hierfür ist die vom Gemeinderat beschlossene Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" (GRDrs 124/2023), in der Maßnahmen festgelegt sind, um die Ziele einer stadtweiten Inklusion in Kindertageseinrichtungen zu erreichen. Für das Handlungsfeld B "Grundhaltung der Mitarbeiter*innen" wurde folgende Maßnahme beschlossen:

"Neben bereits bestehenden und/oder trägerorganisierten Fortbildungsangeboten organisiert die Stadt Stuttgart über die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) ein Fortbildungsprogramm zum Thema Inklusion und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kitas." (Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle", Seite 11)

Darüber hinaus ergeben sich für das Fortbildungsangebot der ZIB neue Aufgaben im Rahmen der Qualitätsstandards für die "Kitas S-Plus"⁵. In diesem Standard ist die verbindliche Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsangeboten der ZIB festgelegt (Reflexionsklausuren, trägerübergreifende Austausch-Treffen der Inklusionsfachkräfte, Kick-Off-Klausur für jede neue "Kita S-Plus"). Diese qualitätssichernden Angebote beziehen sich in einem ersten Schritt ausschließlich auf die "Kitas S-Plus". Wie mit der GRDrs 84/20219 beschlossen, ist die ZIB für *alle* Kindertageseinrichtungen in Stuttgart zuständig. Daher sollen die Angebote zukünftig allen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder mit Inklusionsbedarf (mit sogenannter Einzelfallhilfe) in ihren Einrichtungen betreuen. Dies waren 180 Kindertageseinrichtungen im Jahr 2022.

Mit der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" wurde zudem für das Handlungsfeld B "Grundhaltung der Mitarbeiter*innen" folgende Maßnahme zur Unterstützung aller Stuttgarter Kindertageseinrichtungen beschlossen:

"Die Stadt Stuttgart organisiert regelmäßig ämter- und trägerübergreifende Fachtagungen für den Austausch und die Weiterentwicklung der Inklusion in Kitas." (Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle", Seite 11)

In der AG "Kita für alle" wurde im April 2023 ein Leitlinien-Maßnahmeplan erstellt, in dem Zuständigkeiten und Meilensteine festgelegt wurden. Für die Fachtagungen wurde vereinbart, dass diese von der ZIB organisiert und durchgeführt werden. Ein erster Fachtag findet bereits im November 2023 statt (siehe 1.2.1.).

Durch die Aufgabenvermehrung und den Zuwachs von neuen Aufgaben im Rahmen der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" sowie der neuen Qualitätsstandards für „Kitas S-Plus“ ergibt sich daraus folgender Stellenmehrbedarf für die ZIB:⁶

⁵ GRDrs 846/2022, Qualitätsstandard 1

⁶ Berücksichtigt wurde bei der Ermittlung des Stellenmehrbedarfs der geplante Ausbau von "Kitas S-Plus" ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 (siehe Ziffer 2.2.3.).

Org.-Einheit, Kostenstelle	Amt	BesGr. oder EG	Funktions- bezeichnung	Anzahl der Stellen	Stellen- vermerk	durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand in Euro
53-3.2.3 53326000	Gesundheitsamt	S15	Sozialarbeiter*in	1,1		78.320

Für die Umsetzung von Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen ab 2024 werden folgende Mittel benötigt:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024	2025ff
Fortbildungen: Referent*innen, Räume, Moderation	20.000	20.000
Fachtagungen: Referent*innen, Räume, Moderation	10.000	10.000
Summe Mehrbedarf:	30.000	30.000

2. "Kitas S-Plus"

2.1. Umsetzung

2.1.1. Sachbericht 2022

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, modellhaft Stuttgarter Kindertageseinrichtungen *strukturell* zu fördern und damit die Festanstellung einer Inklusionsfachkraft zu ermöglichen. Durch eine Festanstellung wird die unerlässliche Einbindung einer Integrationsfachkraft in das Team, die (Beziehungs-) Arbeit mit den Eltern sowie der Transfer von sonder- und heilpädagogischem Wissen an die sonstigen Kita-Fachkräfte gewährleistet, was durch stundenweise Einzelfallbegleitung nicht gegeben ist.

Der Modell-Zeitraum beläuft sich auf vier Jahre (01.09.2020 bis 31.08.2024). Mit dem Sachbeschluss (GRDRs 222/2020) wurden folgende Einrichtungen festgelegt, die seit dem Kindergartenjahr 2020 modellhaft als eine „Kita S-Plus“ strukturell gefördert werden:

Nr.	Träger	Einrichtung	Bezirk	Plätze	Stellenbedarf
1	Jugendamt Stuttgart	TE Dr.-Herbert-Czaja-Weg 10	Zuffenhausen	5	1,0
2	Jugendamt Stuttgart	TE Burgherrenstraße 40 – 42	Feuerbach	5	1,0
3	Jugendamt Stuttgart	TE Hasenbergstraße 62	S-West	5	1,0
4	IN VIA	KiFaZ Wilde Hilde, Olgastr. 62	S-Mitte	3	0,6
5	Himpelchen und Pimpelchen gGmbH	Kita Heimgartenstraße 2/4	Hedelfingen	4	0,8
6	SOS-Kinderdorf e.V.	Kita Europaplatz 28	Möhringen	5	1,0
				27	5,4

Durch die Begrenzung auf maximal fünf Kinder mit Behinderung pro Einrichtung wird gewährleistet, dass sich die beteiligten Einrichtungen nicht zu „Schwerpunkt-Kitas“ entwickeln, in denen vorrangig Kinder mit Behinderung betreut werden. Ansonsten besteht das Risiko, dass andere Einrichtungen auf diese Kitas verweisen und somit eine unbeabsichtigte Exklusion entstünde. In den sechs "Kitas S-Plus" werden in 35 Gruppen 523 Plätze vorgehalten. Die 27 "Kita S-Plus"-Plätze entsprechen somit einem Anteil von 5,16 %, so dass das Risiko der Bildung von Schwerpunkt-Kitas ausgeschlossen ist.

Mit Stichtag 30.04.2023 lag die Belegungsquote in den "Kitas S-Plus" bei 100 %. Die Nachfrage nach einem "Kita S-Plus"-Platz übersteigt bei weitem das Angebot. Da bei den Plätzen nur eine geringe Fluktuation zu verzeichnen ist und der Großteil der Plätze bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 belegt ist, wird bei der ZIB keine Warteliste geführt. Hochgerechnet gehen monatlich im Durchschnitt 3 bis 4 Anfragen von Familien nach einem "Kita S-Plus"-Platz ein.

Ein Sachbericht zur Umsetzung der Arbeit in den "Kitas S-Plus" 2022 ist der **Anlage 1** zu entnehmen.

2.1.2. Trägerübergreifende Qualitätsstandards

Mit der Beschlussfassung der "Kitas S-Plus" wurde festgelegt, dass für die Modelleinrichtungen Standards erarbeitet werden müssen, um die Qualität der inklusiven Arbeit in den Einrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese Qualitätsstandards wurden im Zeitraum Mai 2021 bis November 2022 in verschiedenen ämter- und trägerübergreifenden Beteiligungsprozessen erarbeitet und dem Gemeinderat mit der GRDRs 864/2022 zur Kenntnis vorgelegt. Sie traten mit dem 01.01.2023 verbindlich für alle "Kitas S-Plus" in Kraft. Die Maßnahmen, die für die Umsetzung der Standards festgelegt wurden, werden

in den regelmäßig stattfindenden Trägerrunden der "Kitas S-Plus" gemeinsam ausgetauscht und weiterentwickelt.

2.1.3. Kooperation mit dem Beratungsangebot "Wir sind inklusiv"

Mit der GRDRs 284/2021 beschloss der Stuttgarter Gemeinderat die Förderung einer 0,75-Fachkraftstelle für das Beratungsangebot "Wir sind inklusiv". Das Beratungsangebot ist Teil der Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes für Stuttgart e.V. in Bad Cannstatt und führt inklusive Erziehungs- und Familienberatung für Familien mit Kindern/Jugendlichen mit Behinderung sowie Gruppenangebote für Geschwisterkinder durch.

Bei der Entwicklung der Qualitätsstandards für die "Kitas S-Plus" wurde für den Standard "Interdisziplinäre Vernetzung" die verbindliche Kooperation mit dem Angebot "Wir sind inklusiv" festgelegt.⁷ Hierfür wurden zwischen dem Caritasverband und den "Kitas S-Plus" gemeinsam Angebotsformate entwickelt und Verfahrensschritte für deren Umsetzung festgelegt. Eine Beschreibung der Kooperationsangebote ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

2.1.4. Zwischenergebnis der Evaluation

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, dass die "Kitas S-Plus" von einem externen Institut evaluiert werden mit dem Ziel, Gelingensfaktoren und Hürden bei der Weiterentwicklung zu identifizieren und daraus abgeleitet Handlungsempfehlungen auszusprechen. Bei erfolgreicher Umsetzung wurde festgelegt, dass das Modell auf weitere Standorte in Stuttgart übertragen werden soll.

Die Evaluation wird seit Herbst 2022 vom Lehrstuhl für frühkindliche Bildung und Erziehung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg durchgeführt. Zum 30.04.2023 wurde von der Universität Bamberg ein Zwischenbericht zur Evaluation des Modellprojekts "Kitas S-Plus" erstellt. Erste zentrale Ergebnisse daraus sind in **Anlage 3** zusammengefasst, ebenso wie Beispiele bereits ergriffener Maßnahmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der "Kitas S-Plus".

2.2. Weitere Planungsschritte

2.2.1. Evaluation – Abschlussbericht

Die Evaluation der "Kitas S-Plus" wird im Sommer 2023 abgeschlossen sein. Der abschließende Bericht soll dem Gemeinderat im Herbst 2023 durch die Evaluationsverantwortlichen der Universität Bamberg vorgestellt werden.

2.2.2. Weiterführung der Modelleinrichtungen "Kitas S-Plus"

Die "Kitas S-Plus" wurden zunächst als Modellprojekt für einen Projektzeitraum von vier Jahren (01.09.2020 bis 31.08.2024) beschlossen. Sowohl die Qualitätsentwicklungen der vergangenen knapp drei Jahre als auch die Zwischenergebnisse aus der Evaluation zeigen, dass die sechs Einrichtungen, die sich am Modell "Kitas S-Plus" beteiligt haben, einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Behinderung leisten.

⁷ GRDRs 864/2022, Qualitätsstandard 3

Die Jugendhilfeplanung und die ZIB führten mit Träger- und Einrichtungsvertreter*innen jeder "Kita S-Plus" im Frühjahr 2023 Feedback- und Planungsgespräche durch, um Verbesserungsvorschläge aufzugreifen, Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu vereinbaren und aufgrund der positiven Erfahrungen die Fortführung der Einrichtung als "Kita S-Plus" vorzuschlagen. Alle sechs Einrichtungen meldeten zurück, dass sie mit Ablauf des Projektzeitraums auch zukünftig das Konzept und die Standards einer "Kita S-Plus" im bisherigen Umfang umsetzen möchten. Daher sollen die "Kitas S-Plus" ab dem 01.09.2024 unbefristet weiter gefördert werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel (Förderbudget für freie Träger bzw. Personalkosten beim städtischen Träger) sind bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten und müssen bei Weiterführung der bisherigen Modelleinrichtungen nicht zusätzlich bereitgestellt werden.

	Aufwand in EUR
	2024 ff.*
Freie Träger:	
Heilpädagog*in o.ä. (Entgeltgruppe: SuE S 9 TvöD – (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023) <i>12 Plätze x 0,2 Stellen/Kind = 2,4 Stellen gesamt</i>	174.461
Sachkosten (Hilfsmittel, Kleinausstattung) <i>1.200 €/Einrichtung p.a. x 3 Einrichtungen</i>	3.600
Fall- und Teamsupervisionen, fachliche Begleitung (siehe GRDRs 864/2022) <i>1.700 €/Einrichtung p.a. x 3 Einrichtungen</i>	5.100
<i>Zwischensumme Mehrbedarf freie Träger:</i>	<i>183.161</i>
Städtischer Träger:	
Heilpädagog*in o.ä. (Entgeltgruppe: SuE S 9 TvöD (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023) <i>15 Plätze x 0,2 Stellen/Kind = 3,0 Stellen gesamt</i>	218.076
Sachkosten (Hilfsmittel, Kleinausstattung) <i>1.200 €/Einrichtung p.a. x 3 Einrichtungen</i>	3.600
Fall- und Teamsupervisionen, fachliche Begleitung (siehe GRDRs 864/2022) <i>1.700 €/Einrichtung p.a. x 3 Einrichtungen</i>	5.100
<i>Zwischensumme Mehrbedarf städtischer Träger:</i>	<i>226.776</i>
Zwischensumme freie und städtischer Träger:	409.937
abzgl. Einnahmen durch EGH-Leistungen nach SGB IX (siehe *Hinweis)	-272.160
Summe Mehrbedarf	137.777

*Hinweis:

Die Einnahmen durch Eingliederungshilfeleistungen errechnen sich für die "Kitas S-Plus" aus dem bislang festgelegten Mittelwert an ausgezahlten Eingliederungshilfeleistungen in Höhe von 840 Euro pro Kind/Monat:

$$840 \text{ €/Monat/Kind} \times 27 \text{ Kinder} = 22.680 \text{ €/Monat} \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{272.160 \text{ €/Jahr}}$$

Dadurch wird eine Refinanzierungsquote aus Eingliederungshilfeleistungen von rund 66% erreicht. Den Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX stehen im Teilhaushalt des Sozialamtes (THH 500) Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Diese sind im aktuellen Entwurfsstand der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023 in den finanziellen Auswirkungen bereits enthalten.

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die mit der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" geplante neu geregelte Leistungssystematik der Eingliederungshilfe der Mittelwert an ausgezahlten Eingliederungshilfen nach SGB IX und damit auch die Refinanzierungssumme erhöhen wird. Die

Überprüfung und daraus abgeleitete eventuelle Anpassung soll während des Doppelhaushaltes 2024/2025 erfolgen.

2.2.3. Entwicklung weiterer Kindertageseinrichtungen zu "Kitas S-Plus"

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, dass das Konzept der "Kitas S-Plus" bei erfolgreicher Umsetzung auf weitere Standorte in Stuttgart übertragen werden soll. Der Evaluations-Zwischenbericht der Universität Bamberg belegt, dass die "Kitas S-Plus" in Stuttgart ein Erfolgsmodell sind. Auch die Expert*innen, die an der Entwicklung der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" beteiligt waren, meldeten zurück, dass eine "Kita S-Plus" einen sehr guten Beitrag für die Teilhabe und Förderung von Kindern mit Behinderung leisten. Infolgedessen wurde für die Erreichung des Leitlinien-Ziels einer wohnortnahen Versorgung mit Kita-Plätzen für alle Kinder folgende Maßnahme beschlossen:

"In allen Stuttgarter Bezirken werden ein bis zwei "Kitas S-Plus" eingerichtet, die sachlich und personell so ausgestattet sind, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält. Langfristig sollen alle Kitas so ausgestattet werden, dass jedes Kind aufgenommen werden kann und die bestmögliche Unterstützung erhält." (Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle", Seite 8)

Daher sollen in Stuttgart ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 sechs weitere Kindertageseinrichtungen zu einer "Kita S-Plus" weiterentwickelt werden. Folgende Kriterien gelten für die Auswahl potenzieller Einrichtungen:

1. Verteilung der "Kitas S-Plus" auf unterschiedliche Stadtbezirke
2. Bereitschaft des gesamten Teams, sich auf die Entwicklung und Umsetzung einer "Kita S-Plus" einzulassen
3. Schriftliche Zusicherung des Trägers,
 - die Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" anzuerkennen und die darin festgelegten Maßnahmen für Träger und Einrichtungen umzusetzen,
 - die Qualitätsstandards für "Kitas S-Plus" (GRDRs 864/2022) anzuerkennen und die darin festgelegten Maßnahmen umzusetzen,
 - die Weiterentwicklung der Einrichtung als "Kita S-Plus" aktiv zu unterstützen,
 - sich aktiv an trägerübergreifenden Gremien zur Weiterentwicklung der "Kitas S-Plus" zu beteiligen
 - die Arbeit in der "Kita S-Plus" regelmäßig inhaltlich zu prüfen und gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung und der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) an deren Weiterentwicklung mitzuwirken
 - in einem zweijährigen Rhythmus einen Sachbericht zu erstellen.

Für sechs weitere "Kitas S-Plus" fällt unter Berücksichtigung der unten dargestellten Refinanzierung ab 2024 folgender Mehrbedarf an:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024*	2025ff**
Gesamt:		
Heilpädagog*in o.ä. (Entgeltgruppe: SuE S 9 TvöD (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 EUR zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023) <i>27 Plätze x 0,2 Stellen/Kind = 5,4 Stellen gesamt</i>	130.846	392.537
Sachkosten (Hilfsmittel, Kleinausstattung) <i>1.200 €/Einrichtung p.a. x 6 Einrichtungen</i>	2.400	7.200
Fall- und Teamsupervisionen, fachliche Begleitung (siehe GRDRs 864/2022) <i>1.700 €/Einrichtung p.a. x 6 Einrichtungen</i>	3.400	10.200
Zwischensumme Mehrbedarf:	136.646	409.937
abzgl. Einnahmen durch EGH-Leistungen nach SGB IX (siehe *Hinweis)	-90.720	-272.160
Summe Mehrbedarf:	45.926	137.777

*2024: 4 Monate Umsetzungsphase (ab 01.09.2024)

**2025: 12 Monate Umsetzungsphase

Da noch nicht feststeht, unter welcher Trägerschaft (städtischer oder freie Träger) die neuen "Kitas S-Plus" betrieben werden, wird hier lediglich der Gesamtaufwand dargestellt. Nachdem im Jahr 2024 die Auswahl der Kitas getroffen ist, werden die erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderats zur Ermächtigung zur Beschäftigung von Personal beim städtischen Träger bzw. zur Förderung freier Träger herbeigeführt.

*Hinweis:

Analog zu den Bestandseinrichtungen errechnen sich die Einnahmen durch Eingliederungshilfeleistungen für neue "Kitas S-Plus" aus dem bislang festgelegten Mittelwert an ausgezahlten Eingliederungshilfeleistungen in Höhe von 840 EUR pro Kind/Monat:

$$840 \text{ €/Monat/Kind} \times 27 \text{ Kinder} = 22.680 \text{ €/Monat} \times 12 \text{ Monate} = \mathbf{272.160 \text{ €/Jahr}}$$

Für sechs neue "Kitas S-Plus" liegen die Einnahmen damit **2024 bei 90.720 EUR** (4 Monate Umsetzungsphase), für **2025 bei 272.160 EUR**, wodurch eine Refinanzierungsquote aus Eingliederungshilfeleistungen von rund 66 % erreicht wird. Den Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX stehen im Teilhaushalt des Sozialamtes (THH 500) Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Diese sind im aktuellen Entwurfsstand der GRDs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023 in den finanziellen Auswirkungen bereits enthalten.

3. Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) für Kindertageseinrichtungen

3.1. Ausgangslage

Hintergrund

Vom Stuttgarter Gemeinderat wurde mit der GRDRs 84/2019 der Aufbau von Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) beschlossen. Hintergrund hierfür ist der Umstand, dass es kaum mehr gelingt, auf Honorarbasis Inklusionsfachkräfte im Rahmen der Eingliederungshilfe zu finden. Für Fachkräfte ist es wesentlich attraktiver, festangestellt zu sein, ebenso ist der generelle Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich spürbar. Das bedeutet, dass Kinder mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mitunter nicht aufgenommen werden können, weil keine Fachkraft für die stundenweise Begleitung und Förderung gefunden wird. Ein Fachkräftepool soll die Festanstellung von Fachkräften gewährleisten, den professionellen Austausch der Inklusionsfachkräfte fördern und es den Trägern ermöglichen, qualifizierte Fachkräfte für die Einzelfallhilfe leichter und mit geringem Aufwand zu finden. Mit der GRDRs 84/2019 wurde für das Programm "Kita für alle" festgelegt,

- dass für kleinere Kita-Träger beim Gesundheitsamt Stuttgart ein trägerübergreifender IFK-Pool aufgebaut wird und
- dass große Kita-Träger einen eigenen Pool etablieren können.⁸

Ergänzung des Stuttgarter Programms "Kita für alle" durch IFK-Pools

IFK-Pools sind ein flexibles, zukunftsweisendes Instrument, um Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen bedarfsorientiert und personenzentriert zu begleiten und zu fördern. Der bereits etablierte IFK-Pool des städtischen Kita-Trägers sowie die ab 2024 geplanten Pools bei freien Kita-Trägern stellen eine wichtige Ergänzung der Modelle und Strukturen des Stuttgarter Programms "Kita für alle" dar:

Zum einen entsteht durch die Pools die Möglichkeit, dass, wenn in einer Einrichtung mehrere Kinder mit pädagogischem Förderbedarf betreut werden, diese nicht von verschiedenen (Honorar-) Kräften begleitet werden, sondern durchgängig von einer Pool-Fachkraft, was sowohl für die Kinder und Familien als auch für die Organisation und Zusammenarbeit im Kita-Alltag entlastend ist. Zum anderen wird der Entwicklung Rechnung getragen, dass zunehmend mehr Kinder mit Behinderung in Regeleinrichtungen betreut werden.

IFK-Pools für Kinder mit hohem Förderbedarf

Mit der steigenden Zahl von Kindern mit Behinderung, die in Stuttgarter Kitas betreut werden, nimmt auch die Anzahl von Kindern mit hohem Förderbedarf zu. Nach Erkenntnissen der ZIB und des Sozialdienstes für Menschen mit chronischer Erkrankung und Behinderung beim Gesundheitsamt gibt es daher nach wie vor Kinder, die auf Grund des damit einhergehenden intensiven, oftmals mehrstündigen täglichen Förderbedarfs entweder nur wenige Stunden Betreuungszeit oder gar keinen Betreuungsplatz erhalten. Für diese Kinder entsteht durch den Aufbau von IFK-Pools die reale Möglichkeit, nachhaltig von einer Inklusionsfachkraft unterstützt zu werden, da gemäß des aktuellen Entwurfsstands der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023 durch eine Festanstellung eine bis zu fünfstündige Förderung pro Tag gewährleistet werden kann⁹ und ein Pool flexibel auf die individuellen Bedarfe reagiert.

⁸ Falls große Träger keinen eigenen Pool aufbauen, sollen diese perspektivisch ebenfalls am IFK-Pool des Gesundheitsamts teilnehmen können.

⁹ Siehe aktueller Entwurfsstand der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023, Anlage 1

Erfahrungen aus dem IFK-Pool des städtischen Kita-Trägers

Der städtische Kita-Träger hat als großer Träger mit der Umsetzung eines trügereigenen Pools bereits erfolgreich begonnen. Dabei wurde die Annahme bestätigt, dass eine Festanstellung für Inklusionsfachkräfte attraktiver als die Beschäftigung auf Honorarbasis ist, da alle Stellen des IFK-Pools zeitnah besetzt werden konnten und bis heute besetzt sind. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Förderung von Kindern mit Behinderung durch eine Fachkraft des Pools eine deutliche höhere Qualität und Verbindlichkeit gewährleistet als der Einsatz von Honorarkräften¹⁰ und insbesondere die Förderung von Kindern mit hohem Förderbedarf dadurch ermöglicht wird, da von einer in Vollzeit angestellten Fachkraft des städtischen IFK-Pools ein bis zu vier Kinder betreut werden.¹¹

3.2. Trägerübergreifender IFK-Pool

3.2.1. Ausgangslage, Betreuungskapazität und Personalbedarf

Ausgangslage

Der IFK-Pool des Gesundheitsamts soll explizit für die kleineren freien Träger eingerichtet werden (alle Träger außerhalb der Trägerschaft von evangelischer und katholischer Kirche sowie des städtischen Jugendamts), da diese aufgrund ihrer Größe schwieriger eigene Lösungen für die Inklusionsassistenz finden können.

Für die Prüfung, unter welchen Voraussetzungen ein trägerübergreifender IFK-Pool aufgebaut werden kann, wurden beim Gesundheitsamt 2,0 Stellen zum Stellenplan 2021 mit KW-Vermerk 01/2022 eingerichtet. Zum Haushalt 2022 wurde der KW-Vermerk auf 01/2024 verlängert. Kernaufgaben der beiden KW-Stellen waren die Erarbeitung einer rechtlich umsetzbaren Konzeption zum Aufbau eines trägerübergreifenden IFK-Pools, die Ermittlung der Bedarfsgröße sowie die Entwicklung eines Qualitätsstandards für das Profil von Inklusionsfachkräften. Eine ausführliche Darstellung zu den Ergebnissen der rechtlichen Prüfung und zum Bedarf eines trägerübergreifenden IFK-Pools ist der **Anlage 4** zu entnehmen. Der Qualitätsstandard mit der Profil- und Aufgabenbeschreibung für Fachkräfte, die in einem IFK-Pool angestellt sind, ist in **Anlage 5** dargestellt.

Betreuungskapazität¹²

Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig rund 20% der Kinder mit Behinderung in einer Kita durch eine Fachkraft des IFK-Pools begleitet werden. Als Bezugsgröße ab 2024 wird die Belegung mit Stichtag zum 01.03.2022 zu Grunde gelegt (n = 54 Kinder). Daraus ergibt sich mit Start des trägerübergreifenden IFK-Pools eine Betreuungskapazität von bis zu 11 Kindern.

Personalbedarf¹³

Für den trägerübergreifenden IFK-Pool wurde folgender Personalbedarf ermittelt:

- Inklusionsfachkräfte: Insgesamt werden für die Einrichtung eines IFK-Pools 5,14 Planstellen für Inklusionsfachkräfte benötigt.
- Teamleitung, Koordinationsmanagement und Administration: Für die Teamleitung wird eine 1,0-Fachkraftstelle benötigt, die darüber hinaus das Koordinationsmanagement sowie administrative Aufgaben übernimmt.¹⁴

¹⁰ Detaillierte Ausführungen hierzu siehe GRDRs 664/2022

¹¹ Ebd.

¹² Ausführliche Darstellung siehe Anlage 4

¹³ Ausführliche Darstellung siehe Anlage 4

¹⁴ Aufgabenschreibung der Teamleitung siehe Anlage 4

3.2.2. Finanzielle Auswirkungen des trägerübergreifenden IFK-Pools

Aus dem Personalbedarf entstehen folgende zusätzliche Aufwendungen:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024	2025ff
Inklusionsfachkräfte 5,14 Stellen S 9 TVöD SuE (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	335.642	335.642
Teamleitung inkl. Koordinationsmanagement 1,0 Stelle S 15 TVöD SuE (79.260 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	71.200	71.200
Zwischensumme Mehrbedarf:	406.842	406.842
abzgl. Einnahmen durch EGH-Leistungen nach SGB IX (siehe *Hinweis)	-299.732	-299.732
Summe ungedeckter Personalaufwand	107.110	107.110

*Hinweis:

Die Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX errechnen sich aus der Leistungssystematik des aktuellen Entwurfsstands der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023: Fachleistungsstunden durch eine (sonder-) pädagogische Fachkraft können vom Teilhabemanagement in einem Umfang von bis 5 Stunden/Tag für die direkte Förderung eines Kindes gewährt werden. Zu Grunde gelegt werden die Kosten eines Arbeitsplatzes für eine S9-Fachkraftstelle = 32,09 EUR/Fachleistungsstunde.¹⁵

Da der vom Kostenträger bewilligte Stundenumfang nicht vorhersehbar ist, wird bei der Finanzierung des IFK-Pools ein Mittelwert von 3 Stunden/Tag direkte Förderung pro Kind zu Grunde gelegt (zuzüglich Zusammenhangstätigkeiten wie Elternarbeit und Teamsitzungen sowie Fahrzeiten). Daraus ergeben sich 78,61 Stunden/Monat pro Kind x 32,09 EUR/Stunde = 2.523 EUR Monatspauschale/Kind. Bei durchgängiger Gewährung pädagogischer Fachleistungsstunden in Höhe von 3 Stunden/Tag/Kind ergäben sich daraus für den trägerübergreifenden IFK-Pool Einnahmen durch Eingliederungshilfen nach SGB IX in Höhe von 2.523 €/Monat/Kind x 12 Monate x 11 Kinder = 333.036 EUR/Jahr. Ziel ist es, eine volle Auslastung des IFK-Pools zu gewährleisten. Da die prognostizierten Einnahmen nicht validiert werden können, wird jedoch in einem ersten Schritt davon ausgegangen, dass diese zu 90 % erfüllt wird. Daraus ergeben sich folgende Einnahmen pro Jahr:

2.523 €/Monat/Kind x 12 Monate x 11 Kinder, daraus 90 % = **299.732 EUR/Jahr**

Bezogen auf den Gesamtaufwand wird somit eine Refinanzierungsquote von 74 % erreicht. Den Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX stehen im Teilhaushalt des Sozialamtes (THH 500) Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Diese sind im aktuellen Entwurfsstand der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023 in den finanziellen Auswirkungen bereits enthalten.

¹⁵ Siehe aktueller Entwurfsstand der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023, Anlage 1, Ziffer 2

3.3. IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern

Mit der GRDRs 84/2019 wurde beschlossen, dass ergänzend zum trägerübergreifenden IFK-Pool des Gesundheitsamts große Träger eigene Pools entwickeln können. Hintergrund hierfür ist, dass diese aufgrund der höheren Anzahl an betreuten Kindern mit Behinderung über mehr eigene Einsatzmöglichkeiten verfügen.¹⁶ Mit Stand zum 01.03.2022 wurden bei den freien Trägern insgesamt 189 Kinder mit Behinderung betreut, davon 73 beim evangelischen, 62 beim katholischen und 54 bei kleinen sonstigen Trägern.

In diesem Kontext führte die Fachverwaltung Gespräche mit den Trägervertretungen der Evangelischen Kirche in Stuttgart und des Katholischen Stadtdekanats Stuttgart mit dem Ergebnis, dass beide kirchlichen Träger ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 trägereigene IFK-Pools aufbauen. Zwischen den kirchlichen Kita-Trägern und der Fachverwaltung wurde vereinbart, dass für die trägereigenen IFK-Pools die gleichen Rahmenbedingungen gelten wie für den trägerübergreifenden Pool. Analog zu Ziffer 3.2. ergeben sich daraus folgende Grundlagen:

3.3.1. IFK-Pool der Evangelischen Kirche in Stuttgart

IFK-Pool für evangelische Kindertageseinrichtungen

Die Evangelische Kirche in Stuttgart hat beschlossen, einen trägereigenen IFK-Pool für evangelische Kindertageseinrichtungen zu etablieren mit Ausnahme der Kitas in Trägerschaft der Bruderhaus Diakonie, der Evangelischen Gesellschaft e.V. und der Diakonie Stetten e.V. Der trägereigene IFK-Pool der Evangelischen Kirche umfasst damit Einrichtungen, in denen zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 49 Kinder mit Behinderung betreut wurden.

Betreuungskapazität

Analog zum trägerübergreifenden IFK-Pool wird davon ausgegangen, dass zukünftig rund 20 % der Kinder mit Behinderung, die in einer evangelischen Kita betreut werden, durch eine Fachkraft des IFK-Pools der Evangelischen Kirche in Stuttgart begleitet werden. Als Bezugsgröße ab 2024 wird die Belegung mit Stichtag zum 01.03.2022 zu Grunde gelegt (n = 49 Kinder). Daraus ergibt sich mit Start des IFK-Pools für evangelische Kitas eine Betreuungskapazität von 10 Kindern.

Personalbedarf

Für den IFK-Pool der Evangelischen Kirche in Stuttgart wird folgendes Personal benötigt:

- Inklusionsfachkräfte: Der Personalbedarf für die Inklusionsfachkräfte wurde in Relation zum trägerübergreifenden IFK-Pool ermittelt. Daraus ergeben sich 4,67 Fachkraftstellen.
- Teamleitung, Koordinationsmanagement und Administration: Für die Teamleitung wird analog zum trägerübergreifenden IFK-Pool eine 0,9-Fachkraftstelle benötigt, die darüber hinaus das Koordinationsmanagement sowie administrative Aufgaben übernimmt.

¹⁶ Zu den großen Trägern in Stuttgart zählen – neben dem Jugendamt als städtischer Kita-Träger – die kirchlichen Kita-Träger.

3.3.2. IFK-Pool der Katholischen Kirche in Stuttgart

IFK-Pool für katholische Kindertageseinrichtungen

Der beratende Kindertagesstätten-Ausschuss des katholischen Stadtdekanats hat am 16. Mai 2023 einstimmig einen trägereigenen IFK-Pool für die Katholische Kirche in Stuttgart empfohlen. Dieser Pool würde die Träger Katholisches Stadtdekanat Stuttgart, Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-West/Botnang, Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-St. Urban und Gesamtkirchengemeinde Stuttgart St. Hedwig und Ulrich umfassen, in deren Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2022 insgesamt 33 Kinder mit Behinderung betreut wurden. Die Empfehlung des Kindertagesstätten-Ausschusses wird dem Geschäftsführenden Ausschuss des Stadtdekanatsrats zur Beratung und Beschlussfassung am 21.06.2023 und somit nach Abgabe der GRDRs 174/2023 vorgelegt. Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung in diesem Ausschuss wird das Katholische Stadtdekanat einen trägereigenen IFK-Pool für die Katholische Kirche in Stuttgart aufbauen.

Betreuungskapazität

Analog zum trägerübergreifenden IFK-Pool wird davon ausgegangen, dass zukünftig rund 20% der Kinder mit Behinderung, die in einer Kita der oben genannten katholischen Träger betreut werden, durch eine Fachkraft des IFK-Pools begleitet werden. Als Bezugsgröße ab 2024 wird die Belegung mit Stichtag zum 01.03.2022 zu Grunde gelegt (n = 33 Kinder). Daraus ergibt sich mit Start des IFK-Pools für evangelische Kitas eine Betreuungskapazität von 7 Kindern.

Personalbedarf

Für den IFK-Pool des katholischen Stadtdekanats Stuttgart wird folgendes Personal benötigt:

- Inklusionsfachkräfte: Der Personalbedarf für die Inklusionsfachkräfte wurde in Relation zum trägerübergreifenden IFK-Pool ermittelt. Daraus ergeben sich 3,27 Fachkraftstellen.
- Teamleitung, Koordinationsmanagement und Administration: Für die Teamleitung wird in Relation zum trägerübergreifenden IFK-Pool eine 0,7-Fachkraftstelle benötigt, die darüber hinaus das Koordinationsmanagement sowie administrative Aufgaben übernimmt.

Hinweis zur Betreuung von Kindern mit Behinderung in kirchlichen Kindertageseinrichtungen, die nicht an den IFK-Pools der Evangelischen und der Katholischen Kirche in Stuttgart beteiligt sind

Bei der Berechnung der Stellen für den trägerübergreifenden IFK-Pool des Gesundheitsamtes wurde ausschließlich die Anzahl der Kinder mit Behinderung in Kitas kleinerer freier Träger zu Grunde gelegt (n = 54) und für den Doppelhaushalt 2024/2025 ein entsprechender Stellenantrag für 5,14 Inklusionsfachkräfte gestellt. Von der Evangelischen und der Katholischen Kirche in Stuttgart wurde im Frühjahr 2023 rückgemeldet, dass auf Grund der unterschiedlichen kirchlichen Trägerschaften nicht alle evangelischen und katholischen Kitas an den trägereigenen IKF-Pools beteiligt werden. Mit Stand zum 01.03.2022 wurden in diesen Kitas 53 Kinder mit Behinderung betreut¹⁷, was der Größenordnung der Kinder mit Behinderung in Kitas kleinerer freier Träger entspricht. Das Gesundheitsamt schlägt vor, die Versorgung dieser Kinder zunächst mit den beantragten

¹⁷ Evangelische Kitas (siehe 3.3.1.): n = 24 Kinder
Katholische Kitas (siehe 3.3.2.): n = 29 Kinder

5,14 Inklusionsfachkraft-Stellen zu gewährleisten. Sollte der Bedarf der evangelischen und katholischen Kitas die bestehenden Personalkapazitäten übersteigen, soll ermöglicht werden, beim Gesundheitsamt weitere IFK-Stellen sowie anteilmäßig die entsprechende Koordinationsstelle einzurichten. Die IFK-Stellen werden über die Eingliederungshilfe vollumfänglich refinanziert.

3.3.3. Finanzielle Auswirkungen der IFK-Pools bei den kirchlichen Kita-Trägern

Aus dem Personalbedarf der IFK-Pools entstehen folgende zusätzliche Aufwendungen:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024	2025ff
3.3.1. IFK-Pool Evangelische Kirche in Stuttgart		
Inklusionsfachkräfte 4,67 Stellen S 9 TVöD SuE (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	339.472	339.472
Teamleitung inkl. Koordinationsmanagement 0,9 Stelle S 15 TVöD SuE (79.260 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	71.334	71.334
3.3.2. IFK-Pool Katholische Kirche in Stuttgart		
Inklusionsfachkräfte 3,27 Stellen S 9 TVöD SuE (72.692 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	237.703	237.703
Teamleitung inkl. Koordinationsmanagement 0,7 Stelle S 15 TVöD SuE (79.260 EUR p.a., städt. Arbeitsplatzkosten i.H.v. 65.300 € zzgl. Tarifabschlüsse 2022 und 2023)	55.482	55.482
Zwischensumme Mehrbedarf:	703.991	703.991
abzgl. Einnahmen durch EGH-Leistungen nach SGB IX (siehe *Hinweis)	-463.223	-463.223
Summe Mehrbedarf:	240.768	240.768

*Hinweis:

Analog zum trägerübergreifenden IFK-Pool errechnen sich die Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX aus der Leistungssystematik des aktuellen Entwurfsstands der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023. Bei durchgängiger Gewährung pädagogischer Fachleistungsstunden in Höhe von 3 Stunden/Tag/Kind ergäben sich daraus für die IFK-Pools der kirchlichen Kita-Träger für insgesamt 10 Kinder in evangelischen und 7 Kindern in katholischen Kitas Einnahmen durch Eingliederungshilfen nach SGB IX in Höhe von 2.523 €/Monat/Kind x 12 Monate x 17 Kinder = 514.962 EUR/Jahr. Ziel ist es, eine volle Auslastung des IFK-Pools zu gewährleisten. Da die prognostizierten Einnahmen nicht validiert werden können, wird jedoch in einem ersten Schritt davon ausgegangen, dass diese zu 90% erfüllt wird. Daraus ergeben sich folgende Einnahmen pro Jahr:

2.523 €/Monat/Kind x 12 Monate x 17 Kinder, daraus 90 % = **463.223 €/Jahr**

Bezogen auf den Gesamtaufwand wird somit eine Refinanzierungsquote von 66 % erreicht. Der restliche Mehrbedarf i.H.v. 240.768 EUR / Jahr muss durch die Kita-Förderung gedeckt werden, hierfür ist eine Aufstockung des Förderbudgets erforderlich. Den Einnahmen aus Eingliederungshilfeleistungen nach SGB IX stehen im Teilhaushalt des Sozialamtes (THH 500) Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Diese sind im aktuellen Entwurfsstand der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" vom 19.06.2023 in den finanziellen Auswirkungen bereits enthalten.

3.4. Inklusionsfachkräfte-Pool beim städtischen Kita-Träger

In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Anzahl der Kinder mit Behinderung überproportional gestiegen: Zum Stichtag 01.03.2020 wurden 71 Kinder mit Behinderung in städtischen Kindertageseinrichtungen betreut; zum gleichen Stichtag im Jahr 2022 waren es 113 Kinder. Somit ist in den vergangenen drei Jahren ein Anstieg um 42 Kinder (59 %) zu verzeichnen (Gesamtanstieg in allen Stuttgarter Kindertageseinrichtungen: 59 Kinder = 24 %).

Mit der GRDRs 664/2022 hat das Referat Jugend und Bildung über die Umsetzung des IFK-Pools des Jugendamts als städtischem Kita-Träger informiert und aufgezeigt, dass sich der Pool zur Erfüllung des uneingeschränkten Rechtsanspruchs für alle Kinder bewährt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass zur bedarfsgerechten Begleitung der wachsenden Aufgaben die Erweiterung des Pools erforderlich ist, da mit den bestehenden Kapazitäten nur knapp 60% des bestehenden Bedarfs gedeckt werden können und auf der Grundlage der aktuell vorliegenden Zahlen damit zu rechnen ist, dass der Bedarf sich stetig erhöht. Auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamts wird daher verwiesen.

Benötigt werden insgesamt 13 Stellen von für die Inklusionsbegleitung. 3 Stellen sind bereits vorhanden. Die Schaffung von weiteren 10 Stellen in S 9 SuE für Inklusionsfachkräfte ist zwingend erforderlich, wobei die Stellenschaffung teilweise haushaltsneutral über die Eingliederungshilfe erfolgen kann (siehe GRDRs 664/2022).

Die pädagogischen Teams haben mit Blick auf die Inklusion einen erhöhten Anleitungsbedarf, müssen Fachwissen vermittelt bekommen und in Prozessen begleitet werden. Durch die Einführung von Qualitätsstandards soll die pädagogische Arbeit kontinuierlich fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu und zur Koordination und Einsatzplanung der Inklusionsfachkräfte bedarf es einer 1,0 Stelle für die Leitung des Inklusionskräftepools, sowie einer 0,6 Stelle für die Leitungsassistenz.

4. Modell-Kita "Zusammen wachsen"

Mit der GRDRs 84/2019 beschloss der Gemeinderat, dass die Modell-Kita "Zusammen wachsen" errichtet wird. Diese Einrichtung ist ein innovatives und einzigartiges Projekt, das auch Kindern mit besonderem Förderbedarf (Mehrfachbehinderung) die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung ermöglicht. Mit der Modell-Kita "Zusammen wachsen" entsteht eine Regeleinrichtung, die Kindern mit besonderem Förderbedarf gleiche Rahmenbedingungen eröffnet wie Kindern ohne Behinderung und in der gleichzeitig mit sonderpädagogisch und pflegerisch ausgebildetem Fachpersonal spezielle Unterstützungs- und Bildungsangebote durchgeführt werden.

Dem Standort für die Modell-Kita "Zusammen wachsen" im Bezirk Zuffenhausen, Stadtteil Rot, wurde mit der GRDRs 730/2020 zugestimmt, und mit der GRDRs 744/2021 wurde beschlossen, dass die Betriebsträgerschaft für die Einrichtung dem Träger Stiftung „Krippe und Kindergarten Rominger“, Stuttgart, übertragen wird.

Am Standort in Zuffenhausen entsteht als Projekt der Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) das inklusive Quartier "Am Rotweg" mit dem Ziel, das integrative Zusammenleben von jungen und alten Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu fördern. Neues Heim – Die Baugenossenschaft eG (BGNH) ist eine von drei beteiligten Wohnungsgenossenschaften. Sie erstellt den Kita-Neubau und wird zukünftig Vermieterin der Modell-Kita "Zusammen wachsen" sein.

Ein wesentlicher Aspekt der Quartiersentwicklung ist, dass seit Planungsbeginn alle Institutionen und Träger, die in den neu entstehenden Gebäuden Nutzer*innen sein werden, in Beteiligungsprozessen eingebunden werden. In diesem Kontext besteht zwischen der BGNH und der Stiftung Rominger seit Herbst 2021 eine regelmäßige und verbindliche Zusammenarbeit, um architektonische und räumliche Notwendigkeiten, Vorstellungen und Ideen miteinander abzugleichen und zu verbinden. Damit ist gewährleistet, dass das für die Modell-Kita besondere Raumprogramm, das mit GRDRs 448/2021 beschlossen wurde, bestmöglich gestaltet wird.

Nach aktuellem Stand wird der Neubau der Modell-Kita "Zusammen wachsen" 2026 fertiggestellt sein, sodass die Inbetriebnahme ab Herbst 2026/Frühjahr 2027 erfolgen wird.

5. Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle"

Der Gemeinderat beschloss mit der GRDRs 84/2019, dass die Landeshauptstadt Stuttgart eine kommunale Leitlinie „Kita für alle“ erstellt. Die Leitlinie wurde in einem stadtweiten Beteiligungsprozess von Eltern-, Träger-, Einrichtungs- und Verwaltungsvertreter*innen sowie sonderpädagogischen Fachkräften entwickelt und mit der GRDRs 124/2023 im April 2023 vom Gemeinderat beschlossen.

Weitere Planungsschritte

1. Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen für die Zielerreichung

Mit der Leitlinie "Kita für alle" wurde festgelegt, dass die Stadt Stuttgart mit ihrer AG „Kita für alle“ die Verantwortung dafür übernimmt, dass für die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung der Leitlinien-Ziele die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. In einer AG-Sitzung im April 2023 wurde hierfür ein Maßnahmenplan erstellt, in dem die Federführung pro Maßnahme sowie Meilensteine festgelegt wurden. Die Überprüfung und Fortschreibung des Maßnahmenplans erfolgt im Herbst 2023. Erste Ergebnisse werden dem Stuttgarter Gemeinderat 2024 vorgestellt.

2. Zwischenauswertung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“

Die Leitlinie wird in einer dreijährigen Pilotphase vom 01. September 2023 bis 31. August 2026 praktisch erprobt. Im abschließenden Workshop im Februar 2023 wurde von zahlreichen Teilnehmer*innen der Wunsch geäußert, in der Halbzeit der Pilotphase eine Veranstaltung durchzuführen, um den Umsetzungsprozess der Leitlinie vorzustellen und zu diskutieren. Insbesondere die Eltern meldeten zurück, dass sie ein sehr großes Interesse daran haben, da sie sich durch die Partizipation wahrgenommen und wertgeschätzt fühlen und sie auch während der Pilotphase gerne aktiv beteiligt sein möchten.

Daher findet im Frühjahr 2025 eine Veranstaltung zur Zwischenauswertung der Leitlinie statt. Dafür entstehende Kosten für Vorbereitung, Moderation, Dokumentation sowie Räume, Technik und Catering werden durch bisher bereitgestellte Mittel für Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung gedeckt (siehe GRDRs 284/2021).

3. Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“

Mit der Beschlussfassung der Leitlinie wurde seitens des Gemeinderats angeregt, die praktische Erprobung wissenschaftlich begleiten zu lassen. Hierfür entstehen folgende zusätzlichen Aufwendungen:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024	2025f
Wissenschaftliche Begleitung, Dokumentation, Berichterstellung	30.000	30.000
Summe Mehrbedarf	30.000	30.000

4. Auswertung und Fortschreibung der Stuttgarter Leitlinie „Kita für alle“

Mit der GRDRs 124/2023 wurde beschlossen, dass nach der Pilotphase ein erneuter Beteiligungsprozess stattfindet, um die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der praktischen Erprobung gemeinsam auszuwerten und die Leitlinie entsprechend anzupassen bzw. weiterzuentwickeln.

Hierfür ist geplant, dass ab Herbst 2026 bis Frühjahr 2027 ein weiterer Beteiligungsprozess stattfindet.

6. Prozess-Steuerung und –begleitung des Programms "Kita für alle"

AG "Kita für alle"

Die Prozess-Steuerung und Qualitätsentwicklung des Programms "Kita für alle" liegt bei der ämter- und referatsübergreifenden Arbeitsgruppe "Kita für alle" (AG "Kita für alle"). Beteiligt sind die Referate Jugend und Bildung sowie Soziales und Integration mit den Ämtern Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt und die Geschäftsstelle der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung.

Praxisbeirat

In Anschluss an die Beteiligungsworkshops zur Erarbeitung der Stuttgarter Leitlinie "Kita für alle" wurde in der AG beschlossen, einen Praxisbeirat zu installieren, an dem Eltern, Kita-Vertreter*innen und sonderpädagogische Fachkräfte beteiligt sein sollen. Der Praxisbeirat soll von Mitgliedern der AG "Kita für alle" über aktuelle Entwicklungen informiert werden und die AG hinsichtlich weiterer Planungen beraten und begleiten.

Für den Praxisbeirat sind pro Jahr zwei Sitzungen geplant. Die Moderation und Dokumentation erfolgt durch die Jugendhilfeplanung als federführende Stelle der AG "Kita für alle". Hierfür werden ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 folgende Mittel benötigt:

	Mehrbedarf in EUR	
	2024	2025ff
Räume, Technik, Catering	3.000	3.000
Summe Mehrbedarf	3.000	3.000

7. Allgemeine Hinweise

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartnerin für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

Die Jugendhilfeplanung des Stuttgarter Jugendamtes ist die federführende Stelle der Stuttgarter AG „Kita für alle“ und des Praxisbeirats "Kita für alle". Sie koordiniert den ämter- und trägerübergreifenden Gesamtentwicklungsprozess und ist zuständig für die konzeptionelle Weiterentwicklung und für die Qualitätssicherung und -überprüfung des Programms "Kita für alle". Die Jugendhilfeplanung ist Ansprechpartnerin für die beteiligten Ämter, die Träger und Einrichtungen, die Eltern sowie alle Experten zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen. In der federführenden Funktion der AG "Kita für alle" trägt sie die Verantwortung dafür, dass die vereinbarten Maßnahmen der Leitlinie „Kita für alle“ referats-, ämter- und trägerübergreifend umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Jugendhilfeplanung zuständig für die Prozessbegleitung der Modell-Kita "Zusammen wachsen", die trägerübergreifende Steuerung und Qualitätssicherung der "Kitas S-Plus" sowie trügereigener Inklusionsfachkräfte-Pools. Daher wird auf den Stellenplanantrag 235/2023 (Jugendhilfeplanung Inklusion) des Jugendamtes verwiesen.

Des Weiteren ist die Jugendhilfeplanung zuständig für die Auswertung und Erstellung von Sachberichten, die Verrechnung der Eingliederungshilfen in den "Kitas S-Plus", die Durchführung von Fremdpersonaleinsatzverfahren sowie die Ausschreibung und Organisation von Evaluationen und Prozessbegleitungen. Daher wird auf den Stellenplanantrag 245/2023 (Jugendhilfeplanung Verwaltungsfachkraft) des Jugendamtes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Hinweis:

Die Endfassung der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" wird aktuell zwischen dem Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt sowie mit Vertreter*innen der Stuttgarter Kita-Trägerrunde abgestimmt. Hieraus ergeben sich ggf. Änderungen bei den Einnahmen durch EGH-Leistungen nach SGB IX, die sich wiederum auf die Höhe der Zuschüsse an freie Träger bzw. auf den Aufwand für städtische "Kitas S-Plus" und für den IFK-Pool des Gesundheitsamtes auswirken. Der Finanzbedarf bleibt davon unberührt. Die exakten Beträge werden nach Erstellung der Endfassung der GRDRs 7/2023 "Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Leistungssystematik der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) in Kindertageseinrichtungen" nachgeliefert.

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR
2.2.3. THH 510: Aufwand "Kitas S-Plus" Personal-/Sachkosten	136,6	409,9	409,9	409,9	409,9
2.2.3. THH 510: Einnahmen „Kitas S-Plus“	-90,7	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2
3.3.3. THH 510: Zuschuss freie Träger Per- sonalkosten IFK-Pools	704,0	704,0	704,0	704,0	704,0
3.3.3. THH 510: Einnahmen IFK-Pools freie Träger	-463,2	-463,2	-463,2	-463,2	-463,2
Finanzbedarf	296,7	378,5	378,5	378,5	378,5

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Personalkosten Gesundheitsamt für ZIB und Fachkräftepool	416,0	416,0	416,0	416,0	416,0	
Personalkosten Jugendamt für Heilpädagog*innen o.ä. zur strukturellen Förderung in "Kitas S-Plus"	174,9	174,9	174,9	174,9	174,9	
Sachkosten für die o.g. Heilpädagog*innen in "Kitas S-Plus"	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	
Zuschüsse an freie Träger für Personal-/Sachkosten der Heilpädagog*innen in den "Kitas S-Plus"	159,3	159,3	159,3	159,3	159,3	
Ertrag: Refinanzierung Personalkosten Heilpädagog*innen städt./freie "Kitas S-Plus" (EGH)	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2	-272,2	
Zuschuss an freien Träger für Personal-/Sachkosten der Fachkraft im Projekt "Wir sind inklusiv" /43100	52,1	53,3	53,3	53,3	53,3	
Sachkosten für Fortbildungen/Fachtage für Kindertageseinrichtungen /42510	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	
Sachkosten für Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung/42510	12,4	12,4	12,4	12,4	12,4	
Personalaufwand Fachkräftepool 3 Stellen/400	179,4	179,4	179,4	179,4	179,4	
Ertrag aus BTHG-Leistungen/340	-125,3	-125,3	-125,3	-125,3	-125,3	
Summe	612,2	613,4	613,4	613,4	613,4	

Finanzhaushalt / Neue Investitionen (zusätzliche Ein-/Auszahlungen):

(Bezeichnung Vorhaben/ Maßnahme)				Möglicher Baubeginn im Jahr:			
				Geplante Inbetriebnahme im Jahr:			
	Summe TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Finanzbedarf							

Stellenbedarf (Mehrungen und Minderungen):

Beschreibung, Zweck, Aufgabenbereich	Anzahl Stellen zum Stellenplan		
	2024	2025	später
1.1.2. THH 530: Sozialarbeiter*innen ZIB (Information und Beratung)	2,0		
1.2.2. THH 530: Sozialarbeiter*innen ZIB (Fortbildungen und Fachtage)	1,1		
3.2.2. THH 530: Fachkräfte trägerübergreifender IFK-Pool	6,14		
Stellenbedarf Summe	9,24		

Folgekosten (aus oben dargestellten Maßnahmen und evtl. Stellenschaffungen):

Kostengruppe	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
Laufende Erlöse:						
3.2.2. THH 530: Einnahmen IFK-Pool	-299,7	-299,7	-299,7	-299,7	-299,7	
Personalkosten:						
1.1.2. THH 530: ZIB (Information/Beratung)	142,4	142,4	142,4	142,4	142,4	
1.2.2. THH 530: ZIB (Fortbildungen)	78,3	78,3	78,3	78,3	78,3	
3.2.2. THH 530: Trägerübergreifender IFK-Pool	406,8	406,8	406,8	406,8	406,8	
Sachkosten:						
1.2.2. THH 530: Sachkosten ZIB (Fortbildungen/Fachtage)	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	
5.3. THH 510: Sachkosten wissenschaftliche Begleitung Leitlinie "Kita für alle"	30,0	30,0	30,0	0,0	0,0	
6. THH 510: Sachkosten Praxisbeirat "Kita für alle"	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	
Abschreibungen						
Kalkulatorische Verzinsung						
Summe Folgekosten	390,8	390,8	390,8	360,8	360,8	

(ersetzt nicht die für Investitionsprojekte erforderliche Folgekostenberechnung!)

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen. Das Referat AKR hat mit folgenden Maßgaben Kenntnis genommen:

Jugendamt:

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe unter Ziffer 3.4. wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Antrag auf Neuschaffung von 10,0 VZK, EG S 9 TVöD "Inklusionsfachkraft" gestellt. Für diese Bedarfe ist das Stellenschaffungskriterium "haushaltsneutral" erfüllt, so dass die Aufnahme in den Verwaltungsvorschlag erfolgen konnte. In welchem Maß diesem Personalbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/2025 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für

Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Für die ebenfalls dargestellten Positionen 1,0 VZK, EG S 15 TVöD "Teamleitung" und 0,5 VZK, EG 6 TVöD "Assistenz" wurde ebenfalls ein Antrag auf Neuschaffung gestellt - jedoch ist hierfür kein Stellenschaffungskriterium erfüllt. Anzumerken ist, dass für die Assistenz - entgegen des dargestellten Bedarfs in der Vorlage (0,6 VZK) - im Stellenplanverfahren ein Bedarf i.H.v. 0,5 VZK geltend gemacht wurde. Der plötzlich höhere Bedarf ist nicht nachvollziehbar und wurde vom Fachbereich nicht näher belegt. Alle Stellenbedarfe sind ebenfalls in der Mantelvorlage "Inklusion 4.0" (GRDRs 559/2023) enthalten.

Zu den "Allgemeinen Hinweisen" unter Ziffer 7:

Die angesprochenen einschlägigen Stellenbedarfe im Bereich Förderung freier Träger sind durch die Aufnahme des Antrags Nr. 280 vom Jugendamt "Verlängerung der bereits vorhandenen 1,0 Stelle SB Förderung freie Träger" (Stnr. 510.1016.170) in den Verwaltungsvorschlag bereits abgegolten. In welchem Maß diesem Personalbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2024/2025 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Die angesprochenen weiteren Stellenschaffungsanträge im Bereich Jugendhilfeplanung Nr. 235 ("SB Jugendhilfeplanung", 1,0 VZK, EG 13) sowie Nr. 245 ("SB zusätzliche Verwaltungsaufgaben", 1,0 VZK, EG 9c TVöD) fallen nicht unter die Kriterien der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung. Diese wurden seitens der Verwaltung nicht befürwortet.

Gesundheitsamt:

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe unter Ziffer 1.1.2. wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Antrag auf Neuschaffung von 2,0 VZK, EG S 15 TVöD "Sozialarbeiter*innen ZIB (Information und Beratung)" gestellt (Stellenplanantrag Nr. 3).

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe unter Ziffer 1.2.2. wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Antrag auf Neuschaffung von 1,1 VZK, EG S 15 TVöD "Sozialarbeiter*in ZIB (Fortbildungen und Fachtage) gestellt (Stellenplanantrag Nr. 4).

Für die in der Drucksache dargestellten Personalbedarfe unter Ziffer 3.2.2. wurde im Stellenplanverfahren 2024/2025 ein Antrag auf Neuschaffung von insgesamt 5,14 Inklusionsfachkräften (4,64 Inklusionsfachkraft + 0,5 Inklusionsfachkraft flexibel) in EG S 9 TVöD sowie von 1,0 Stelle in EG S 15 TVöD Koordinationsmanagement für die Einrichtung eines Inklusionsfachkräfte-Pools für die kleineren freien Träger gestellt (Stellenplanantrag Nr. 5).

Die Prüfung ergab, dass für alle 3 genannten Stellenplananträge kein Stellenplankriterium erfüllt ist. Die Stellenbedarfe sind ebenfalls in der Mantelvorlage "Inklusion 4.0" (GRDRs 559/2023) enthalten.

Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: "Kitas S-Plus" - Sachbericht 2022

Anlage 2: Kooperation der "Kitas S-Plus" mit dem Beratungsangebot "Wir sind inklusiv"

Anlage 3: Zwischenbericht zur Evaluation des Modellprojekts "Kitas S-Plus".

Zusammenfassung erster zentraler Ergebnisse

Anlage 4: Trägerübergreifender Inklusionsfachkräfte-Pool für Stuttgarter
Kindertageseinrichtungen

Anlage 5: Trägerübergreifender Qualitätsstandard: Profilbeschreibung für Fachkräfte in
Inklusionsfachkräfte-Pools (IFK-Pools) für Stuttgarter Kindertageseinrichtungen

"Kitas S-Plus" – Sachbericht 2022

1. Verfahrensverantwortung für die "Kitas S-Plus"

Zwischen dem Stuttgarter Sozial-, Gesundheits- und Jugendamt wurde für die "Kitas S-Plus" vereinbart, dass die Verfahrensverantwortung für Kinder mit Behinderung in den "Kitas S-Plus" für den Modell-Zeitraum von vier Jahren an die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) übertragen wird. Hintergrund hierfür war, dass in den "Kitas S-Plus" ein vereinfachtes Verfahren erprobt werden soll, das den Familien einen niederschweligen Zugang in die Kitas ermöglicht.

"Mit der neu geschaffenen ZIB-Stelle konnten einige Eltern niederschwellig erreicht werden. Dank der kurzen/einfachen Wege konnten sich die Eltern öffnen und weitere Unterstützung für ihr Kind annehmen." (Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2020)

Hierfür wurde zwischen den Beteiligten Verfahren, Zuständigkeiten und Formulare entwickelt, gemeinsam mit den "Kitas S-Plus" abgestimmt und kontinuierlich weiterentwickelt. Wesentliche Elemente sind:

"Hilfreich ist auch die Verschriftlichung eines Verfahrensablaufs vor der Aufnahme eines Kindes auf einen "Kita S-Plus"-Platz sowie ein gemeinsames Formular zur Belegung freier "Kita S-Plus"-Plätze. Die einheitlichen Verfahrenswege und klaren Zuständigkeiten führen zu mehr Sicherheit und Transparenz im Ablauf." (Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2022)

- Zugang zu den "Kitas S-Plus" und Beratung der Familien über die ZIB
- Beauftragung eines Gutachtens bzw. einer Stellungnahme durch die ZIB beim ärztlichen Fachdienst zur Feststellung der Art der Behinderung und der Teilhabebeeinträchtigung
- Koordinierung der Anmeldungen und Platzbelegungen bei den "Kitas S-Plus" durch die ZIB
- Monitoring für die "Kitas S-Plus" durch die ZIB (Beratungsanfragen, Sozialdaten, Kontakte zum Fallmanagement des Sozialamts und zu den Beratungszentren des Jugendamts, Wartelisten, Beratungen und Fortbildungen für die "Kitas S-Plus")

Mit dieser Vorgehensweise entfallen die bei der Einzelfallhilfe üblichen Verfahrensschritte der Antragstellung durch die Eltern sowie der Bedarfsfeststellung und Antragsentscheidung durch die Kostenträger, da für die strukturell geförderten "Kita S-Plus"-Plätze keine einzelfallbezogene Eingliederungshilfe ermittelt und festgelegt werden muss. Darüber hinaus verkürzt sich die Wartezeit auf einen Kita-Platz, da die ärztlichen Stellungnahmen bzw. Gutachten direkt durch die ZIB und das Gesundheitsamt erstellt werden und keine weiteren Expert*innenstellen dazwischen geschaltet werden müssen.

Die Auswertung der knapp dreijährigen Umsetzung des Verfahrens zeigt, dass dieses sich bewährt, da sich die Zusammenarbeit zwischen der ZIB und den "Kitas S-Plus" außerordentlich positiv und verbindlich gestaltet und sowohl für die "Kitas S-Plus" auch auch für die Familien von hohem Wert ist.

2. Belegung, Neuaufnahmen und Förderbedarfe

Mit Stichtag 30.04.2023 lag die Belegungsquote in den "Kitas S-Plus" bei 100 %.

2022 wurden 10 Kinder neu auf einen "Kita S-Plus"-Platz aufgenommen. Hiervon hatten 6 Kinder (60 %) die Diagnose für eine Behinderungsart, 3 Kinder (30%) für zwei Behinderungsarten und 1 Kind (10 %) für drei Behinderungsarten. Das bedeutet, dass in den "Kitas S-Plus" bei 40% der Kinder, die neu aufgenommen wurden, komplexe Behinderungsarten diagnostiziert wurden. Daraus kann die Schlussfolgerung gezogen werden, dass sich die "Kitas S-Plus" in Stuttgart auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf etabliert haben.

Die Kinder, die 2022 auf einem "Kita S-Plus"-Platz betreut wurden, hatten unterschiedliche und zum Teil mehrfache Förderbedarfe: 92 % hatten einen Förderbedarf in Sprache, 77 % im Sozialverhalten und jeweils 73 % in Kognition und im emotionalen Bereich. 62% hatten einen Förderbedarf im Bereich Bewegung.

*"Die Kinder werden in den Alltag gut integriert und sind mittendrin. Selbst wenn 'S+-Kinder' nicht alle Regeln aufgrund ihrer Fähigkeiten/Fertigkeiten einhalten können, haben die anderen Kinder gelernt, damit umzugehen bzw. akzeptieren dies. Die "Besonderheiten" der 'S+-Kinder' stechen für die Kindergruppe nicht hervor. Sie sind einfach da. Dies ist so möglich, da es eine zusätzliche Fachkraft gibt, die die Kinder besonders im Blick hat und mit uns als Team immer im Austausch ist. Dies ist so auch nur möglich, weil sich das Gesamtteam der Förderung des Individuums mit ganzem Herzen verschrieben hat mit allen Anstrengungen, Höhen und Tiefen, die dazugehören."
(Zitat einer "Kita S-Plus" aus dem Sachbericht 2022)*

3. Austritte

2022 waren 9 Austritte zu verzeichnen, davon 7 (78 %) auf Grund des Übergangs in die Schule. 4 Kinder wechselten in eine Regelschule, 3 Kinder in ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ). Zwei Kinder wechselten von einer "Kita S-Plus" in eine andere Kindertageseinrichtung. Die Gründe hierfür waren in einem Fall, dass beim Übergang von der Krippe in die Betreuung im Alter von 3 bis 6 Jahren in der "Kita S-Plus" kein Platz zur Verfügung stand. Im zweiten Fall wünschten sich die Eltern eine wohnortnähere Betreuung. Nach der Erprobung der Betreuung ihres Kindes in einer Regeleinrichtung meldeten die Eltern ihr Kind erneut in der "Kita S-Plus" an, da hier aus ihrer Sicht die Förderung und Teilhabe besser gewährleistet war. Da der "Kita S-Plus"-Platz bereits mit einem neuen Kind belegt war, konnte diesem Wunsch nicht entsprochen werden.

4. Finanzielle Situation der Familien mit einem Kind mit Behinderung

Die finanzielle Situation der Familien mit einem Kind mit Behinderung ist überdurchschnittlich belastet: 11 Familien (42 %) waren bonuscardberechtigt, und vier weitere Familien (15 %) waren familiencardberechtigt. Hintergrund hierfür ist zum einen, dass in Familien mit einem Kind mit Behinderung häufiger ein oder sogar beide Elternteile nicht erwerbstätig sind. Eine Erhebung des baden-württembergischen Sozialministeriums ergab, dass bei etwas mehr als jeder fünften Familie mit einem Kind mit Behinderung beide Elternteile nicht erwerbstätig waren – ein Anteil, der fast doppelt so hoch ausfiel wie im Durchschnitt aller Familien.¹⁸ Zum anderen zeigt sich in der Arbeit mit den Familien in den "Kitas S-Plus", dass der Zugang zu weiterführenden Hilfen für Familien aus prekären Lebensverhältnissen mit einem Kind mit Behinderung häufig zu hochschwellig ist und diese daher nicht wahrgenommen werden. Durch die Strukturförderung der "Kitas S-Plus" werden diese Familien niedrigschwellig erreicht, was infolgedessen zu einer höheren Inanspruchnahme der Plätze führt. Daraus lässt sich der positive Effekt ablesen, dass die

¹⁸ abrufbar unter <file:///C:/Users/U510073/AppData/Local/Temp/R20134.pdf>

"Kitas S-Plus" einen wesentlichen Beitrag zur Bildungs- und Chancengleichheit für Kinder mit Behinderung leisten.

5. Maßnahmen für die Umsetzung der Qualitätsstandards

Ein Qualitätsstandard für die "Kitas S-Plus" ist eine bewusst gestaltete Zusammenarbeit mit Familien, da diese eine wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige Inklusion ist¹⁹. Dieser Standard wurde 2022 in allen "Kitas S-Plus" durch Einzelangebote (Beratungs- und Entwicklungsgespräche, Terminregelung und -begleitung zu Fördermaßnahmen wie Ergotherapie oder Logopädie, Hausbesuche u.a.) sowie Gruppenangebote (Elternabende, Gallery Walk zum Thema Inklusion u.a.) umgesetzt.

Ein weiterer Qualitätsstandard für die "Kitas S-Plus" ist die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte in den "Kitas S-Plus", da diese ein Schlüssel für eine erfolgreiche Inklusion in Kindertageseinrichtungen ist²⁰. Auch dieser Standard wurde 2022 mit der Durchführung zahlreicher Angebote umgesetzt: In allen "Kitas S-Plus" fanden Konzeptionstage zum Thema Inklusion statt ebenso wie Inhouse-Schulungen, zum Beispiel "EMIL – Emotionen regulieren lernen", "TIP – Inklusives Arbeiten im multiprofessionellen Team" oder "Inklusion – Ein Konzept für alle Kinder". Darüber hinaus wurden externe Fortbildungen in Anspruch genommen, insbesondere aus dem Programm der Zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) wie beispielsweise "Inklusion, Teilhabe und Co – die Haltung macht's!?" oder Fortbildungen zu Themen wie FASD - Fetale Alkoholspektrumsstörung und Autismusspektrumsstörung.

Auch für den Qualitätsstandard "Interdisziplinäre Vernetzung"²¹ erfolgte 2022 der Ausbau von Kooperationen, die pandemiebedingt bis Frühjahr 2022 nur reduziert möglich waren. Alle "Kitas S-Plus" (100 %) arbeiteten mit einer sonderpädagogischen Frühberatung sowie mit dem Gesundheitsamt zusammen; fünf Einrichtungen (83 %) kooperierten mit Frühförderstellen, vier (67 %) mit den Beratungszentren des Jugendamts und jeweils 3 (50 %) mit Ergo- und Logopädiepraxen sowie Kinderärzt*innen.

Die Weiterentwicklung aller Maßnahmen für die Einhaltung der Qualitätsstandards erfolgt in den Trägerrunden der "Kitas S-Plus" sowie in den geplanten trägerübergreifenden Einrichtungsleitungs-Runden.

¹⁹ siehe GRDRs 864/2022

²⁰ ebd.

²¹ ebd.